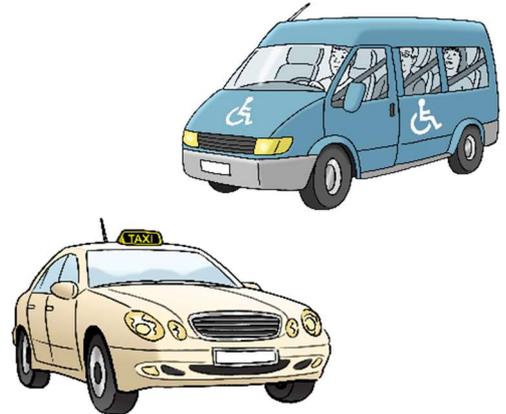




Richtlinie Mobilitäts-hilfe

Die **Mobilitäts-hilfe** ist neu ab dem 1. Januar 2021.
Für die Mobilitäts-hilfe gibt es neue Regeln.
Die Regeln stellt der Bezirk Unterfranken
in dieser Richtlinie genauer vor.
Hinweis: Früher hieß die Leistung vom Bezirk
Unterfranken Behinderten-fahrdienst.
Die Regeln vom Behinderten-fahrdienst sind befristet
bis zum 31. Dezember 2020 gültig!



Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.
Der Bezirk Unterfranken will mit dieser Sprache niemanden ausschließen.
Der Bezirk Unterfranken macht das so, damit Sie den Text besser lesen können.

1. Warum gibt es die Mobilitäts-hilfe?

Die Mobilitäts-hilfe ist für Menschen,
die Straßenbahn und Bus **nicht** nutzen können wegen ihrer Behinderung.
Mit dem Geld zur Mobilitäts-hilfe können diese Menschen
selbstständig ihr **Leben in der Gemeinschaft** gestalten.





2. Fahrten und Voraussetzungen

2.1. Für welche Fahrten ist die Mobilitäts-hilfe?

Mit dem Geld von der Mobilitäts-hilfe dürfen Sie Fahrten in Ihrer Freizeit bezahlen:

- zu Kultur-Veranstaltungen, wie ins Museum, zu Konzerten oder Ausstellungen
- zu Familien-treffen und Verabredungen mit Freunden, zum Beispiel in den Biergarten oder zum Einkaufen



Diese Fahrten dürfen Sie **nicht** mit dem Geld von der Mobilitäts-hilfe bezahlen:

- zum Arzt und Therapien
- zur Arbeit, Schule und Tages-stätten
- von einer Einrichtung geplante Ausflüge mit anderen Heimbewohnern
- Fahrten zwischen Einrichtungen oder auf dem Gelände von Einrichtungen
- Fahrten mit Straßenbahn und Bus



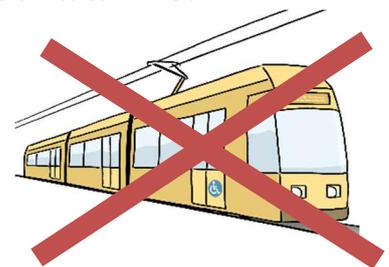
2.2. Welche persönlichen Voraus-setzungen gelten für die Mobilitäts-hilfe?

Sie wollen die Mobilitäts-hilfe beantragen?

Das sind die Voraus-setzungen:

Sie können **nicht** mit dem Bus oder der Straßenbahn fahren wegen Ihrer Behinderung.

Oder Sie können kurze Wege **gar nicht** zu Fuß gehen. Dann dürfen Sie die Mobilitäts-hilfe beantragen.





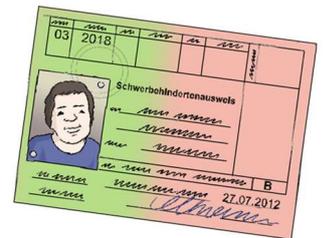
3. Wer hat Anspruch auf Geld für die Mobilitäts-hilfe?

Menschen mit Behinderung, die in Unterfranken leben und Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe haben.

Sind in Ihrem Schwerbehinderten-ausweis diese Merkzeichen:

- **aG + B**
außergewöhnlich gehbehindert + Notwendigkeit ständiger Begleitung
- **aG + H**
außergewöhnlich gehbehindert + Hilflosigkeit
- **Bl** **blind**

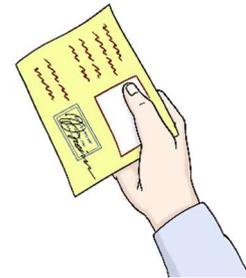
Dann haben Sie einen Anspruch auf Geld für Mobilitäts-hilfe.



Oder haben Sie ein Attest,
dass Sie **keine** öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können?

Ein Attest ist ein Nachweis von einem Arzt.

Dann haben Sie auch einen Anspruch
auf Geld für die Mobilitäts-hilfe.



Wichtig:

Um Geld für die Mobilitäts-hilfe zu bekommen,
muss der Bezirk Unterfranken prüfen:

- Wie viel Geld verdienen Sie?
- Und wie viel Vermögen haben Sie?

Dann erst kann der Bezirk Unterfranken entscheiden:
So viel Geld bekommen Sie für die Mobilitäts-hilfe.





4. Wie viel Geld bekommen Sie für Fahrten in Ihrer Freizeit?

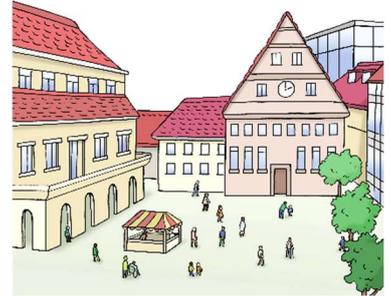
4.1 Wohnen Sie in einer kreis-freien Stadt in Unterfranken?

Haben Sie einen Anspruch auf Mobilitäts-hilfe?

Und wohnen Sie in diesen Städten:

Würzburg, Schweinfurt oder **Aschaffenburg**?

Dann bekommen Sie jeden Monat **100 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Ausnahme: Wohnform

Wohnen Sie in einem Pflegeheim oder Altenheim?

Oder wohnen Sie in einem besonderen Wohnheim?

Dann bekommen Sie jeden Monat **50 Euro** Mobilitäts-hilfe.

Ausnahme: Auto

Wohnen Sie mit Ihrem Ehepartner, Ihren Eltern oder

Ihrem Lebens-gefährten zusammen? Und hat diese Person ein **Auto**?

Dann bekommen Sie jeden Monat **20 Euro** für Mobilitäts-hilfe.

4.2 Wohnen Sie in nicht in einer kreis-freien Stadt in Unterfranken?

Haben Sie einen Anspruch auf Mobilitäts-hilfe

und wohnen Sie in Unterfranken, aber **nicht** in diesen Städten:

Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg?

Dann bekommen Sie jeden Monat **120 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Ausnahme: Wohnform

Wohnen Sie in einem Pflegeheim oder Altenheim?

Oder wohnen Sie in einem besonderen Wohnheim?

Dann bekommen Sie jeden Monat **60 Euro** Mobilitäts-hilfe.

Ausnahme: Auto

Wohnen Sie mit Ihrem Ehepartner, Ihren Eltern oder

Ihrem Lebens-gefährten zusammen? Und hat diese Person ein **Auto**?

Dann bekommen Sie jeden Monat **25 Euro** Mobilitäts-hilfe.



4.3 Haben Sie einen Anspruch auf ein Spezial-fahrzeug?

Dann bekommen Sie 2,5-mal so viel Geld an Mobilitäts-hilfe.

Ein Beispiel:

Sie wohnen in Würzburg.

Dann bekommen Sie eigentlich jeden Monat 100 Euro.

Aber Sie brauchen ein Spezial-fahrzeug.

Deshalb bekommen Sie mehr Geld,
nämlich 250 Euro im Monat.



4.4 Allgemeines

Sie bekommen das Geld für die Mobilitäts-hilfe jeden Monat.

Für das Jahr 2021

können Sie **bis zum Monat Juni eine einmalige Zahlung** bekommen.

Diese einmalige Zahlung müssen Sie beantragen - es gibt **kein** Formular dafür.

Schreiben Sie dem Bezirk Unterfranken eine kurze Mitteilung per E-Mail oder Post.

Ein Textbeispiel:

Hiermit beantrage ich die einmalige Zahlung.

Mein Name:

Mein Geburtsdatum:

Unsere Kontakt-daten finden Sie auf der letzten Seite.

Wichtig:

Sie müssen Ihr Geld **nicht** jeden Monat aufbrauchen.

Sie können das Geld für die Mobilitäts-hilfe auch sparen.

Achtung: Brauchen Sie über 12 Monate nur wenig von dem Geld?

Dann bekommen Sie im nächsten Jahr **weniger Geld** für die Mobilitäts-hilfe.





5. Wie müssen Sie die Fahrten nachweisen?

Sie dürfen mit dem Geld nur Fahrten in Ihrer Freizeit bezahlen!

Nutzen Sie das Geld auch für andere Zwecke,
zum Beispiel zum Bezahlen von Lebensmitteln?

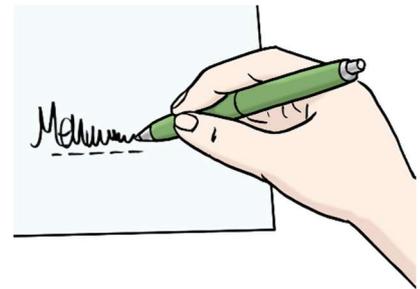
Dann streicht Ihnen der Bezirk Unterfranken das Geld für die Mobilitäts-hilfe!

Sie müssen jede Fahrt in ein Formular eintragen - das ist Ihre Pflicht.

Denn Sie müssen **jede** Fahrt nachweisen
und vom Fahrer unterschreiben lassen.

Das Formular **Nachweis über die Verwendung der Mobilitätshilfe**
bekommen Sie vom Bezirk Unterfranken zugeschickt.

Sie finden das Formular auch
auf unserer Internet-seite www.bezirk-unterfranken.de
unter dem Bereich **Download**.



Fahrten mit Privat-personen

Sie dürfen sich auch von Privat-personen fahren lassen.

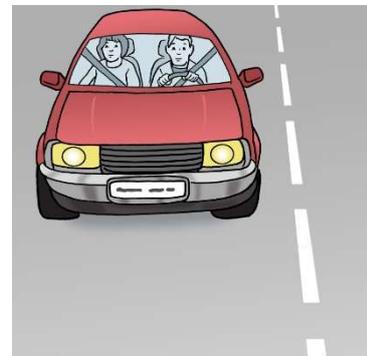
Privat-personen sind zum Beispiel:

Geschwister, Eltern, Freunde oder Nachbarn.

Jeden Kilometer können Sie mit 35 Cent abrechnen.

Die Kosten müssen Sie selbst ausrechnen.

Fahrten mit Privat-personen müssen Sie auch in das
Formular eintragen – das ist Ihre Pflicht.





6. Was ist wichtig beim Antrag auf Mobilitäts-hilfe?

Sie müssen die Mobilitäts-hilfe beantragen.

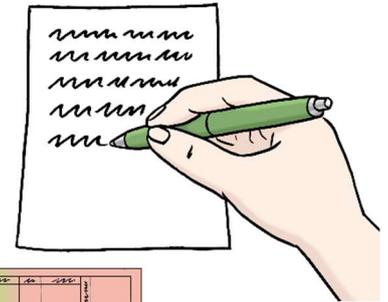
Erst-antrag

Stellen Sie zum ersten Mal einen Antrag zur Mobilitäts-hilfe?

Dann braucht der Bezirk Unterfranken von Ihnen:

- den Schwerbehinderten-ausweis **oder**
- ein Attest vom Arzt

Bitte schicken Sie nur eine **Kopie** davon.



Spezial-fahrzeug

Benötigen Sie ein Spezial-fahrzeug?

Dann braucht der Bezirk Unterfranken vielleicht auch einen Nachweis dafür.

Änderungen

Ändert sich etwas an Ihrem Schwerbehinderten-ausweis oder am Attest?

Dann müssen Sie den Bezirk Unterfranken über die Änderungen informieren.



7. Dauer und Auszahlung

Wie lang bekommen Sie die Mobilitäts-hilfe gezahlt?

Der Bezirk Unterfranken bewilligt Ihnen die Mobilitäts-hilfe immer für **ein Jahr**.

Nach dem Jahr können Sie die Mobilitäts-hilfe wieder beantragen.

Dann braucht der Bezirk Unterfranken von Ihnen das Formular

Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe vom Vorjahr.

Wann bekommen Sie das Geld für die Mobilitäts-hilfe?

Sie bekommen das Geld für die Mobilitäts-hilfe jeden Monat vom Bezirk Unterfranken.

Das Geld überweist der Bezirk Unterfranken auf Ihr Giro-konto.

Ein Giro-konto ist ein Bank-konto.

Überweisung

€ EUR

Wichtig:

Sie sind für Ihre Fahrten selbst verantwortlich.

Sie entscheiden, wer Sie fahren soll:

- Taxi oder Fahrdienst
- Nachbarn oder Familien-mitglieder

Die Fahrdienst-Anbieter dürfen Sie sich selbst aussuchen.



Wie bezahlen Sie die Fahrten?

Die Bezahlung müssen Sie mit Ihrem Fahrdienst-Anbieter oder dem Fahrer klären!

Meistens müssen Sie die Rechnung sofort nach der Fahrt zahlen!

Die Quittungen von Taxi-Fahrten oder einem Fahrdienst müssen Sie mindestens ein Jahr aufheben.

QUITTUNG

NR 4372

EURO

Bremen, den 19.06.2012



8. Ab wann gilt die Richtlinie?

Diese Richtlinie zur Mobilitäts-hilfe gilt ab dem 01. Januar 2021.

Weitere Dokumente: Antragsformular
 Merkblatt (Mobilität)
 Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe

Unsere Kontakt-daten

Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5

97074 Würzburg

Tel: 0931 7959-0

Fax: 0931 7959-3799

E-Mail: bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Übersetzung: Büro für Leichte Sprache Würzburg,

www.leichte-sprache-wuerzburg.de

Prüfung: Prüfgruppen der Mainfränkischen Werkstätten (WfbM)

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Logo für einfaches Lesen: © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu